

# Veranstaltungs- und Schutzkonzept 2021

## Coronavirus SARS-CoV-2

Gemeindeleitung 25.03.2021

### 1. **Verantwortlichkeit**

Für jede Veranstaltung gibt es eine beauftragte Person als „Verantwortliche“, die sich um die Einhaltung und Dokumentation der Maßnahmen des Schutzkonzeptes kümmert. Diese steht als Ansprechpartner für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Anweisungen dieser Person zu Maßnahmen des Schutzkonzeptes sind Folge zu leisten. Die jeweils benannte Person ist unter church-events mit registriert.

### 2. **Erkrankungen**

Besucher mit akuten Erkrankungen, insb. Atemwegserkrankungen (Erkältungen) dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

### 3. **Besucher**

Wer eine Veranstaltung besuchen möchte, meldet dies durch eine Registrierung auf der Seite <https://eghueckeswagen.church-events.de>, damit eine Rückverfolgung möglich ist.

Dort wählt man die Veranstaltung aus und meldet sich oder ggf. mehrere Personen an, wenn diese aus einem Haushalt stammen und in Gruppen von bis zu 6 Personen zusammensitzen möchten. Die Anzahl von Mehrpersonen-Plätzen ist begrenzt. Ist die Veranstaltung schon ausgebucht, landet die Anmeldung auf einer Warteliste. Wenn ein Platz freigeworden ist bekommt man eine Nachricht, dass die Teilnahme möglich ist. Die Liste der Anmeldungen steht nur Mitarbeitern der Veranstaltung und der Gemeindeleitung zur Verfügung, die Daten werden 4 Wochen nach der Veranstaltung gelöscht.

### 4. **Desinfektion**

Jeder Besucher hat vor Eintritt in den Veranstaltungsraum seine Hände zu desinfizieren. Nach jeder Veranstaltung sind Türklinken und benutzte Toiletten zu desinfizieren.

### 5. **Hinweisschilder und Markierungen**

Die Wegführung wird Markierungen festgelegt. Anweisungen werden über Hinweisschilder und Aushänge vor und im Begegnungszentrum bekannt gemacht.

### 6. **Mindestabstände**

Die Mindest-Abstandsregelung von 1,5 m muss eingehalten werden, d.h. die Positionierung von Stühlen und Plätzen für mitwirkende Personen werden entsprechend vorbereitet. Für Personen, die aus einem Haushalt kommen, gibt es einige Stuhlgruppen von 2, 4 und 6 Personen. Die vorbereitete Bestuhlung darf von Teilnehmern der Veranstaltung nicht verändert werden. Es dürfen nur die vorhandenen Plätze besetzt werden. Toiletten werden nie zeitgleich von mehreren Personen genutzt, sondern jeweils nur von einer Person.

### 7. **Mund-Nasen-Schutzmaske (FFP2)**

Während des Aufenthalts auf dem Grundstück des Begegnungszentrums Unterscheideweg 15 ist das Tragen einer FFP2-Schutzmaske verpflichtend.

### 8. **Veranstaltungsregeln**

Während der Veranstaltung wird darauf geachtet, dass alles, was als Übertragungsweg von Bakterien und Viren gelten kann, vermieden wird. Auf gemeinsamen Gesang wird verzichtet. In Anlehnung an die Regelungen der Hygienestandards für Musik und Gesang im Orchester- und Theaterbetrieb wird bei Liedvorträgen auf einen Abstand von 4 m in Ausstoßrichtung geachtet.

Bei Gesprächen nach der Veranstaltung ist auf die Mindestabstände zu achten.

Es werden keine Gegenstände (Abendmahl) von Person zu Person gereicht.

Die Veranstaltungen sind auf eine Dauer von max. 90 min begrenzt, alle 20 min wird quer gelüftet.